

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

Erstellungsdatum: 15.11.2022

Abriss des gemeindlichen Wasserwerks in Feldkirchen - Erneute Ausschreibung der Leistungen

I. Vortrag

Die Rechtsstreitigkeiten bzgl. dem Abriss des gemeindlichen Wasserwerks dauern ca. 1-3 Jahre noch an. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt aus der Kanzlei Dr. Döring & Dr. Spieß, ob das Wasserwerk aufgrund der vorliegenden Gutachten trotzdem abgerissen werden kann, wurde uns folgendes mitgeteilt:

„... hiermit wird bestätigt, dass die Gemeinde Feldkirchen den Abriss des Wasserwerks nochmals ausschreiben kann und darf. Insoweit bewirkt der Zivilprozess keine Sperre. Nach dem bisherigen Verlauf der Beweisaufnahme ist auch eher nicht davon auszugehen, dass ein Sachverständiger das Anwesen noch einmal in Augenschein nehmen wird, man sich also selbst einen etwaigen Beweis vereitelt, gleichwohl dies nicht auszuschließen ist. Das Gericht lässt einen leider wenig an seinen Gedanken teilhaben....“

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu entscheiden, ob nach derzeitigem Stand eine Ausschreibung des Wasserwerks durch die Verwaltung angestoßen werden soll.

Hinweis zur künftigen Nutzung des Grundstückes:

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück des Wasserwerks ein Allgemeines Wohngebiet dar.



Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 81, 1. Änderung vom 19.02.2014 setzt für das Grundstück einen Bauraum für ein Gebäude der Wassernutzung fest.



Die Verwaltung war bislang beauftragt, geeignete Grundstücke für die Errichtung einer Unterkunft für die Burschen und Madln zu suchen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob das Grundstück Fl.-Nr. 608/3 mit einer Größe von 1.088 m² in die Wahl zur Errichtung von solchen Unterkünften in Frage kommt. Demzufolge würde die Verwaltung eine Prüfung mit den Behörden entsprechend anstoßen. Bzw. ob die Errichtung der Unterkünfte für die Burschen und Madln aus Feldkirchen dem Ortsentwicklungsplan zugrunde zu legen ist.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung.